

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Jürgen Pelz
	Telefon (0202)	563 - 5305
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.01.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0088/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.03.2010	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
03.03.2010	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
09.03.2010	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
09.03.2010	Bezirksvertretung Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
10.03.2010	Bezirksvertretung Cronenberg	Entgegennahme o. B.
10.03.2010	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
10.03.2010	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
11.03.2010	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
16.03.2010	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
28.04.2010	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen		
- Vorgesehene Beitragsverfahren im Jahr 2010 -		

Grund der Vorlage

Verbesserung der Information über Erschließungs- und Straßenbaubeitragsverfahren (siehe Drucks.-Nr. VO/1060/07 vom 16.01.2008).

Beschlussvorschlag

Die für das Jahr 2010 vorgesehenen Beitragsverfahren werden entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das Ressort Straßen und Verkehr beabsichtigt, für die in der Anlage aufgeführten Straßen in diesem Jahr ein Erschließungs- oder Straßenbaubeitragsverfahren durchzuführen. Soweit Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erhoben werden, beziehen sich die Verfahren auf Baumaßnahmen aus den letzten Jahren. Die Anforderung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch kann sich dagegen auch auf länger zurückliegende Baumaßnahmen beziehen.

Sobald die Verwaltung die Vorermittlungen zu den beabsichtigten Beitragsverfahren abgeschlossen hat, wird dem betroffenen Personenkreis (Grundstückseigentümer/innen und Erbbauberechtigte) etwa 3 Monate vor Versendung der Beitragsbescheide schriftlich das zu erwartende Veranlagungsverfahren angekündigt. Ca. 6 Wochen vor dem Beitragsbescheid erhalten die Betroffenen dann eine weitere Information, in der die Höhe der Beitragsforderung beziffert und die Grundlagen der Beitragsberechnung mitgeteilt werden (Anhörung zum Beitragsbescheid). Sollten die Berechnungsgrundlagen im Einzelfall nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, haben die Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen sowie die Erbbauberechtigten an dieser Stelle die Möglichkeit, die Verwaltung auf mögliche Unstimmigkeiten hinzuweisen.

Zum heutigen Zeitpunkt lassen sich die Beitragsforderungen im Allgemeinen noch nicht konkretisieren, weil sich die Verfahren erst in der Vorbereitung befinden. Für die meisten Veranlagungsverfahren liegen die Daten, aus denen die einzelnen Beitragshöhen errechnet werden, noch nicht vor.

Die beigefügte Aufstellung beinhaltet nur solche Beitragsverfahren, über die erstmalig informiert wird. Beitragsverfahren, die bereits in den letzten Jahren angekündigt, aber noch nicht durchgeführt wurden, sind in der Aufstellung nicht mehr enthalten. Im Internet ist eine vollständige Liste aller noch vorgesehenen Beitragsverfahren abrufbar (www.wuppertal.de/erschliessungsbeitraege).

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Die in der Anlage aufgeführten Beitragsverfahren sind für dieses Jahr **v o r g e s e h e n**. Dies schließt nicht aus, dass einzelne Straßen ggf. erst später abgerechnet werden.

Anlagen

Anlage 01 – Aufstellung über die Beitragsverfahren für 2010